

# Muster-Überlassungsvertrag für eine private bzw. ehrenamtliche Nutzung

Zwischen:

(im weiteren Gastgeber:in“ genannt)

und:

(im weiteren Gast genannt)

Datum der Nutzung:

## **1 Vorbemerkung**

1.1 Die private / ehrenamtliche Nutzung der Räume ist nach Absprache mit der/dem Gastgeber:in möglich. Der/Die Gastgeber:in wird in dieser Sache durch eine von ihm benannte Person vertreten.

1.2 Die Benutzungsordnung gilt für alle Außenanlagen und Räume.

1.3 Die Benutzungsordnung schafft die Voraussetzung, dass die jeweiligen Veranstaltungen störungsfrei durchgeführt werden können.

1.4 Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet der Gast zu einem sachgerechten, pfleglichen und wirtschaftlichen Umgang mit dem Eigentum des Gastgeber:in.

1.5 Die zur Verfügung gestellten Räume sind Eigentum des Gastgeber:in.

## **2. Benutzungserlaubnis**

2.1 Die Benutzungserlaubnis wird auf Anfrage durch den Gastgeber:in an den Gast erteilt. Bei Personen unter 18 Jahren können nur die Erziehungsberechtigten den Antrag stellen.

2.1 Während der gesamten Nutzung muss mindestens eine Person über 18 Jahren anwesend sein und die Verantwortung über die Einhaltung der Benutzungsordnung übernehmen (Aufsichtsführender).

2.3 Eine Weiter- und Untervermietung sowie sonstige Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

2.4 Aus wichtigem Grund kann die Überlassung der Räume eingeschränkt werden.

## **3 Hausrecht**

3.1 Während der Überlassungsdauer übt der Gast das Hausrecht gegenüber allen Teilnehmern und Besuchern seiner Veranstaltung aus. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Besucher seiner Veranstaltung an die Haus- und Benutzungsordnung sowie die gesetzlichen Vorschriften halten.

3.2 Das Hausrecht des Gastgeber:in bleibt hiervon unberührt. Vertretern des Gastgeber:in ist es jederzeit erlaubt, die Räume zu betreten und Anordnung bzw. Anweisungen bezüglich

der Sicherheit und Ordnung zu treffen, denen der Gast sowie die Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung Folge leisten müssen.

3.3 Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarungen oder einer erkennbaren Schädigung der Räume sowie einer Schädigung des Rufes des Gastgeber:in ist der Gastgeber:in berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung einer etwaig vereinbarten Miete erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Gast kann zukünftig von der Benutzung ausgeschlossen werden.

#### **4 Übergabe und Abnahme**

4.1 Die Räume können den Nutzer nach vorheriger Vereinbarung übergeben werden. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls im vereinbarten Rahmen. Die Räume sind in einem ordnungsgemäßen, besenreinen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

4.2 Bei Übergabe und Abnahme ist von beiden Seiten ein Protokoll über Zustand, Sauberkeit und Schadensfälle zu unterzeichnen. Bei der Übergabe wird auch die Einweisung in die technischen Anlagen und Vorrichtungen gegeben.

4.3 Der Gast ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Gastgeber:in anzuzeigen.

4.4 Der Gast führt die eventuelle Bewirtung seiner Teilnehmer / Besucher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

4.5 Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

4.6 Beschädigtes oder verlorenes Inventar muss dem Gastgeber:in angemessen ersetzt werden.

#### **5 Reinigung**

5.1 Die Räume müssen sauber und besenrein nach Ende der Nutzung übergeben werden.

5.2 Grobe Verschmutzungen in den Räumen und auf dem Außengelände müssen vom Gast sofort beseitigt werden. Bei starker Verschmutzung kann eine Sonderreinigung veranlasst und dem Gast in Rechnung gestellt werden.

5.3 Sämtliche Abfälle sind vom Gast ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Verbleib in den Räumen ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

#### **6 Weitere Vereinbarungen**

6.1 Der Gast verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass durch die Veranstaltung selbst und deren Teilnehmer keine unzumutbaren Beeinträchtigungen benachbarter Grundstücke herbeigeführt werden.

6.2 Der Gast hat dafür zu sorgen, dass alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und alle gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung vor Beginn vorliegen.

6.3 Nach 22.00 Uhr ist die Benutzung von Lautsprechern / Musikanlagen außerhalb des Gebäudes nicht gestattet. Türen und Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.

6.4 Dekorationsmaterialien müssen schadens- und rückstandsfrei entfernt werden.

6.5 Es gilt ein Rauchverbot in allen Räumen. Im Außenbereich sind Aschenbecher zu verwenden.

#### **7 Haftungsbestimmungen**

7.1 Der Gastgeber:in überlässt die Räume dem Gast unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung

7.2 Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, dem Gastgeber:in an den überlassenen Räumlichkeiten und dem überlassenen Inventar durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, es sei denn, er weist nach, dass die Schäden außerhalb der vertragsgerechten Nutzung verursacht worden sind und der Nutzer bzw. seine Mitglieder oder sonstige Nutzungsberechtigte den Schadensfall nicht herbeigeführt haben. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

7.3 Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Gastgeber:in als Grundstückseigentümer unberührt. Der Nutzer haftet auch nicht für Schäden, die ausschließlich durch den Gastgeber:in oder seinen Mitarbeitern verursacht werden oder für ein schuldhaftes Mitverursachen eines Schadens durch den Gastgeber:in oder seiner Mitarbeiter, sofern diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

7.4 Um Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, sind sich die Parteien darüber einig, dass die Räume einschließlich Inventar bei der Schlüsselübergabe an den Gast gemeinsam auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft und ein Übergabeprotokoll erstellt wird.

7.5 Der Gast stellt im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen der Gastgeber:in von etwaigen Haftungsansprüchen der Teilnehmer / Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume stehen. Der Gast übernimmt die gesetzliche Haftung für alle Schäden, die Teilnehmer / Besucher während der Nutzung erleiden.

7.6 Der Gast verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Gastgeber:in bzw. seine Vertreter oder Beauftragten.

7.7 Der Gast hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

7.8 Der Gast übernimmt im Innenverhältnis die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Räume. Er stellt den Gastgeber:in von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht erhoben werden.

## **8 Entgelt**

Das Mietentgelt sowie die Take a Garden Servicegebühr wurden vor Antritt des Mietverhältnisses beglichen.

## **9 Schlussbestimmungen**

10.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

10.2 Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

10.3 Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist dann eine der unwirksamen Bestimmungen dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Gastgeber:in

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Gast

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen und Vereinbarungen einverstanden).

ENTWURF